

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Band: 9 (1910)

Artikel: Die Chronik des Rudolf Mad, Landschreibers von Glarus : dritte Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich

Autor: Dürr, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Chronik des Rudolf Mad, Landschreibers von Glarus.

(Dritte Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich.)

Von Emil Dürr.

Ägidius Tschudi berichtet im zweiten Band seiner Eidgenössischen Chronik auf Seite 598 von einem überaus heftigen, drei Tage dauernden Regen, der anfangs August des Jahres 1460 über das Glarnerland herniederging. Der Chronist beruft sich dabei auf einen „Rudolf Mad, dero zit landschriber ze Glarus, der solches gesehen und daby gewesen ist“. Dieser Bericht findet sich nun in der dritten Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich, die deren Herausgeber, Prof. Johannes Dierauer, Glarner Fortsetzung benennt, und welche im Codex Nr. 643 der Stiftsbibliothek St. Gallen sich aufgezeichnet findet¹⁾.

Eine Papierhandschrift, enthält dieser Codex unvollständig Boners Edelstein auf S. 1—89, auf S. 89—128 folgen einige wenige Fabeln und eine Anzahl versifizierter Schwänke von mir unbekannter Herkunft, S. 129/130 sind leer. Von S. 131—157 steht eine Überarbeitung der Zürcher Chronik, welche die Jahre 1313—1433 umfasst; auf der sonst leeren Seite 158 findet sich ein Eintrag: do man zalt von Cristus geburt Mcccclxxxx jar. Dann schliesst sich von S. 159 bis 201 die Glarner Fortsetzung an. S. 202—214 sind leer, 215 bis 239 fehlen, von den leeren Seiten 239—260 sind 258 und 259 mit einem Verzeichnis Adelliger aus dem XV. Jahrhundert von der Handschrift Ägidius Tschudis ausgefüllt.

Auf den Seiten 1—138 tritt als Wasserzeichen ein blosser Ochsenkopf auf, von 139—214 erscheint ein ca. 10 cm hohes p mit sich oben anschliessendem 2 cm hohem Kreuz,

¹⁾ Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVIII, S. XXXII — die Fortsetzung selbst ebenda, S. 226, bezw. 233 ff.

dessen Arme gleich lang und abgerundet sind. Die Seiten 239 ff. tragen das von Ägidius Tschudi oft benutzte Ochsenkopfpapier mit dem gestielten Stern, erweisen sich demnach als später eingelegt.

Was die Schrift angeht, so sind sämtliche Fabeln und Schwänke von durchaus gleichmässiger Schrift; die chronikalischen Aufzeichnungen rühren von derselben Hand her, sind bis S. 157 durchaus regelmässig eingetragen. Anders verhält es sich dagegen mit S. 158 - 201, also mit den Aufzeichnungen der Glarner Fortsetzung. Sie stammen unverkennbar von der frühern Hand, lassen aber die Stetigkeit der Einträge missen; sie haben vielmehr nur allmählich, im Verlaufe von 18 Jahren, Aufnahme gefunden, wobei sich ausserdem feststellen lässt, dass grössere Tatsachengruppen, wie die Eroberung des Thurgaus und der Waldshuterkrieg, auch die Jahre 1474/75 in einem Zuge niedergeschrieben worden sind. Es kann daraus geschlossen werden, dass uns die Chronik im Original überliefert ist. Als Einträge von fremder Hand lassen sich feststellen: Der Tod des jüngern Reding, 1466, auf S. 183, jene kurze angefangene Notiz aus dem Jahre 1490 auf S. 158 und auf S. 157 die beiden Einträge: Item in dem jar do man zalt von Cristus geburt tusend vierhundert und im nún und achzitt jar do schlüg man dem Waldman den Kopf ab und dem Widmer Uly ouch. — Item in dem jar do man vonn Cristus geburt unsers herrn Mcccc und lxxxviii, do ward des Ludwig Tschudis sun an der vard zú Náfels und ward er genant Frydrich. Die drei Einträge auf den verschiedenen Seiten stammen von verschiedenen Händen, gehören aber zweifellos wohl noch alle in das XV. Jahrhundert. Man darf aus der Tschudischen Familiennotiz mit Dierauer wohl mit vollem Rechte schliessen, dass der nunmehrige St. Galler Codex Nr. 643 schon im XV. Jahrhundert im Besitze der Familie Tschudi war. Er ist dann aus dem Besitze Ägidius Tschudis durch dessen Nachkommen an die Stiftsbibliothek in St. Gallen gekommen.

Diese Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik umfasst den Zeitraum von 1460—1478 und zwar ergeht sie sich hauptsächlich über die Eroberung des Thurgaus, die Waldshuter Fehde und die Burgunder Kriege. Einige weniger

wichtige Ereignisse, die sich auf ausserglarnerische und lokale Begebenheiten beziehen und dann besonders ziemlich regelmässige Aufzeichnungen über die Jahreswitterung und die von dieser jeweiligen abhängigen Lebensmittelpreise laufen mit. Die Chronik bricht ab mit dem Zürcher Frieden vom 24. Januar 1478. Der Verfasser, der mit dem Schreiber zu identifizieren ist, nennt sich nirgends.

Zum Beweise, dass der erwähnte Tschudische Bericht wirklich auf dieser Glarner Fortsetzung beruht, mag hier die Originalaufzeichnung neben der Tschudischen Überlieferung stehen.

Tschudi II. 598.

Es schribt Rudolf Mad, dero zit landtschriber ze Glarus, der solches gesehen und daby gewesen ist, dass diss 1460. jars uf donstag ze nachts vor st. Laurentzen tag, das was am 7. tag ougstmonats, hat es angefangen regnen und streng on uffhören geregnet biß an samstag ze nacht, das was st. Laurentzenabend, do wurdend die wasser so merklich groß, dass alle brucken und stäg im land verrunnind, dass nüt bestund dann allein die bruck ze Schwanden, die behuob man mit grosser arbeit und was der Löuntsch als gross, dass er gädmer mit höw hinweg trug, und die Lint was so gross, dass sie gieng in der Kilchmatt bis an den kilchhoff. Also gieng man ze Glarus mit crütz und mit st. Fridlins sarch uff die Burg und da dannen untz zu dem Enendaer Lintsteg, da

Zürch. Chron. III. 233.

Do man zalt tusend vierhundert sechzig jar, . . . und was sant Laurentzentag am sunnentag, und darvor am donstag ze nacht, do vieng es an regnen, und regnet unz an samstag ze nacht jemerdar streng und vast, das es der zit nie uffhört . . . Und wurden die wasser als groß, das all bruggen und steg in allem land anweg runnen und enkeiner . . . nit bestünd anders denn di brugg zu Swanden bestünd mit not . . . Und was der Lönitsch als groß, das er gädmer mit höw hinweg trüg; und die Lint was als groß, dass si ze Glarus in der Kilchmatt gieng an den kilchhoff . . . Also gieng man mit dem krütz und mit dem sarch sant Fridlin uf Burg und da dannen unz zü dem Enendaer Lintsteg und von dannen in ein bruch und dem Lönitschen nach unz gan Lützingen wider zu der Lint.

dannen in den Bruch und dem Löuntschen nach untz gen Lützingen wider zu der Lint, und stiess man das crütz allenthalb in das wasser an den gemelten orten, so sach man ansichtiglich, dass das wasser begund fallen und schwynen; dise wassergüsse tat ein merklichen schaden an matten und an gezimmer; die Lint gieng bis in kilchhof in Linttal eins knüws tüff, und mocht niemand verdencken, dass si ie so gross gewesen were. Ze Nefels mocht nieman zum andern kommen, dann mit einem flotze.

Und man stieß das krütz an allen orten in das wasser; do sach man sichtenklich, das das wasser begund vallen und swinnen. Es beschach ouch den lütten grosser schad an ir achern und gütern.... Die Lint... was als gross... das si in kilchhof in Linttal gieng, daz ein man wüt unz an sine knú... im kilchhof, das kein man nie mocht verdenken, das die Lint vor ie so vast über wer gangen... Und warent die wasser ze Näffels als gross, dass im dorf ze Näffels niemand zu dem andern mocht komen denn mit eim flotz.

Die Abhängigkeit Tschudis von der Glarner Fortsetzung der Zürcher Chronik tritt in diesem Berichte, den er übrigens, wie man sieht, etwas gekürzt wiedergibt, zu deutlich hervor, als dass weitere Textvergleiche von Nöten wären. Immerhin mögen Tschudi II 601 a III¹⁾, 600 b II, 600 b III, 603 a IV, 603 b II, 641 b II und 687 a II angeführt werden, welche in der Zürcher Chronik ihre Belege finden durch Seiten 236¹⁶, 237³, 237¹⁰, 238⁶, 237²², 242²⁰ und 249¹⁷. Die Benutzung der Chronik durch Tschudi ist grösstenteils eine wörtliche; oft tritt diese Glarner Fortsetzung im Tschudischen Werke mit den Berichten anderer Chroniken, wie Etterlin, verbunden auf. In Tschudis Chronik, die bekanntlich mit dem Jahre 1470 abbricht, lässt sich diese Glarner Chronik zum letzten Male nachweisen auf Seite 708 a III: Herzog Sigismund versetzt Karl von Burgund das Elsass und andere Länder den Eidgenossen zuleide. Der Beleg dazu findet sich, freilich ausführlicher, in der Zürcher Chronik auf Seite 254¹⁴.

¹⁾ Die Buchstaben a, b bezeichnen die erste und zweite Spalte, die römischen Zahlen die Abschnitte in den Spalten.

Diese Glarner Fortsetzung ist, wie bemerkt, anonym überliefert. Ihr früherer Besitzer, eben Tschudi, scheint sie einzig bisher benutzt zu haben; er allein kennt und nennt auch ihren Verfasser, den Landschreiber von Glarus, Rudolf Mad. Da Tschudis Zeugnis ganz vereinzelt dasteht, so muss es auf seine Stichhaltigkeit hin geprüft werden.

Die Chronik ist unzweifelhaft in Glarus entstanden. Hiefür liefern mehrere Umstände den sichern Beweis. Einmal entwickelt der Verfasser in seinen Berichten über die verschiedenen Naturereignisse eine eingehende Kenntnis der Örtlichkeiten im Glarnerlande¹⁾. Dann bringt er eine Anzahl Mitteilungen ganz untergeordneten Ranges, die sich mit Ausnahme von drei auf Schwiz und Einsiedeln bezüglichen Ereignissen durchwegs auf das Glarnerland beziehen²⁾. Ganz besonders aber wird seine Zugehörigkeit zu Glarus durch die mehrmalige, unmittelbare Bezugnahme auf Glarus selbst, wie „unser landtlüt von Glarus“, „hie umb Glarus“, „unser gesellen von Glarus“, ausser Frage gestellt.

Was die Art der Aufzeichnung angeht, so zwingt schon der bemerkte wechselnde Schriftcharakter einer und derselben Hand zu der Annahme einer allmählichen Aufzeichnung. Doch kann dies auch aus dem Wortlaut der Chronik geschlossen werden, wenn der Verfasser z. B. zur Dauer der Giltigkeit des Waldshuter Friedens (27. August 1468) bemerkt: „Und sol (der friden) also bestan und gehalten werden bis ze usgang dis 15 jerigen friden (Constanzerfrieden vom 1. Juni 1460), trifft noch 7 jar“³⁾. Diese Nachricht muss ganz offenbar dem Abschlusse des Waldshuter Friedens gleichzeitig, also 10 Jahre vor Beendigung der Chronik geschrieben worden sein. Eine Aufzeichnung in einem Zuge macht auch ein frommer Wunsch des Verfassers höchst unwahrscheinlich, der die Nachricht, der Herzog von Burgund hätte nach der Schlacht bei Grandson drei Tage lang nichts gegessen und getrunken, mit einem: „das ims der tüfel gesegne“ begleitet⁴⁾. Die Voraussetzung ist hier

1) S. Quellen XVIII, S. 233¹, 243²³, 247²⁰, 254¹.

2) Ebenda S. 244¹⁴, 245⁹, 248³, 255¹⁵, 257²⁴.

3) Ebenda S. 251²⁴.

4) Ebenda S. 265¹¹.

doch wohl, dass der Herzog noch lebe. So wie sich die Aufzeichnungen überhaupt geben, muss angenommen werden, dass die ziemlich ausführlichen Berichte über die Witterung jeweilen gegen Ende eines Jahres, die Darstellungen politischer Ereignisse jeweilen nach Abschluss dieser und nicht etwa rein synchronistisch ihre Aufzeichnung gefunden haben. Bis zum 27. April 1464 (243²²) treten die Aufzeichnungen streng chronologisch auf; doch von diesem Zeitpunkt an machen sich Unregelmässigkeiten in der Chronologie der Begebenheiten bemerkbar; das eine und andere Ereignis wird nachgeholt oder scheint sich in der Erinnerung des Schreibers nicht mehr genau fixiert zu haben, so dass spätere Ereignisse an früherer Stelle und umgekehrt frühere an späterer Stelle aufgezeichnet worden sind. Diese etwas ungenaue zeitliche Aufeinanderfolge der Ereignisse bricht ab mit der Nachricht von der Ermordung Ital Redings des jüngern, 13. August 1466 (-249³). Es folgen der Sundgauer Zug, die Waldshuter Fehde und eine ganze Anzahl Glarner Lokalnachrichten, Ereignisse, deren chronologische Anordnung fast ausnahmslos gewahrt erscheint (-258⁶). Nachdem nun der Verfasser seine Chronik bis in den Winter 1473/74 hinaufgeführt hat, greift er noch einmal auf die Verpfändung des Sundgau, Elsass und Breisgau samt den vier Waldstädten durch Herzog Sigismund an Karl den Kühnen im Jahre 1469 zurück und entwickelt von hier aus die einleitenden Begebenheiten des Burgunderkrieges bis zum Tode des Niklaus von Diessbach und der Einnahme von Blamont, 9. August 1475 (-263²). Mit einem „danach uber unlang zitt“ scheint die Fortsetzung der Ereignisse aufgenommen zu werden, da mit 263³ eine Änderung in der Schreibung des Wortes „Burgund“ eintritt. Schreibt der Verfasser nämlich bis zu 262¹³ „Bragunn“, „Bergunn“ oder „Bregunn“, so steht von 263⁵ an ununterbrochen bis an das Ende der Chronik „Burgunn“ geschrieben und zugleich setzt im Gegensatz zu den früheren Begebenheiten dieses Krieges die genaue, ziemlich eingehende Erzählung wieder ein. Das Ende der Erzählung der Schlacht bei Murten (266¹²) und die zurückgreifende Einleitung zur Schlacht bei Nancy (266¹³) lassen wiederum den Schluss zu, dass diese Begeben-

heit nicht mit den vorhergehenden Ereignissen in einem Zuge aufgezeichnet worden ist. Die Vorgänge in Hochburgund nach dem Untergange Karls des Kühnen sind, weil sehr zusammengefasst erzählt, nicht synchronistisch verzeichnet worden — alles Feststellungen, die durch den Schriftcharakter der Aufzeichnungen bestätigt werden. Die letzte Aufzeichnung datiert offenbar von bald nach dem Frieden von Zürich, 21. Januar 1478.

Über die Anteilnahme des Verfassers an den Ereignissen lässt sich ganz Sicheres nicht sagen. Wahrscheinlich scheint mir dessen Beteiligung an der Belagerung von Diessenhofen und an der ersten Belagerung von Winterthur bei Anlass der Eroberung des Thurgau (239⁹—240¹⁹). Die eingehende Bekanntschaft mit der Zusammensetzung des eidgenössischen Zuges in den Sundgau 1468 dürfte vielleicht auch die Annahme, der Verfasser möchte diesen Zug mitgemacht haben, rechtfertigen. Schwieriger wird zu entscheiden sein, ob der Verfasser an der Schlacht bei Murten teilgenommen, wovon später.

Kein Zweifel kann darüber herrschen, dass der Chronist eine mit der Leitung der Talgemeinde von Glarus in enger Beziehung stehende Persönlichkeit gewesen ist. Dafür spricht die Kenntnis und wörtliche Mitteilung sämtlicher Absagebriefe der eidgenössischen Orte an Herzog Sigismund bei Ausbruch des Thurgauer Krieges¹⁾, sowie der Absage, welche die Glarner vor dem Auszuge nach Waldshut an den Herzog Sigismund sandten²⁾. Es konnte wohl auch nur eine amtliche Person in der Lage sein, mitzuteilen, wieviel man dem Weihbischoff von Konstanz zur Weihung der Kirche und des Kirchhofes von Glarus und der Kapelle zu Näfels hat bezahlen müssen³⁾. Amtlichen Charakter des Chronisten verrät auch die Notiz in der Chronik, wonach Hans Schellenberg von Enge wegen Friedbruch für ehrlos erklärt, in das Landbuch eingetragen und dessen Gegner, Hans Schütz, um 20 Fl. gestraft wurde⁴⁾. Von ausschlag-

¹⁾ S. Quellen XVIII, S. 236¹⁶ ff.

²⁾ Ebenda S. 252⁹.

³⁾ Ebenda S. 256¹.

⁴⁾ Ebenda S. 244¹⁴.

gebender Wichtigkeit für obige Annahme ist jedoch der Umstand, dass der Bericht der Glarner Chronik über die Schlacht bei Murten offenbar auf dem Schreiben beruht, welches die Glarner Hauptleute unmittelbar nach der Schlacht nach Hause sandten¹⁾, wie aus der Nebeneinanderstellung der beiden Berichte erhellt.

Zürch. Chron. 266¹
 ... und kament (die von Glarus) zu den Eidgenossen in ir leger, das si ouch vor Murten hatten, unver von des hertzogen von Burgunn leger. Und am samstag, was der zehen tusend ritter tag, am morgen um die ahti vor mittag, do griffen si des hertzogen macht, der mit grosser, unzalicher macht da lag, an, und gewann man im sin leger, darinne er denne lag, ritterlich und erlich an und gewann man im all sin büchsen, wägen, zeld und allen sin züg an. Und erschlüg man im uf denselben tag, oder si wurden ertrenkt, ob 20000 mann ze ross und fuss, und wart die stadt Murten gar ritterlich entschütt.

Schreiben der Hauptleute:
 ... Aber im namen gotz so syent wir Eidgenossen ... ussgezogen uff hüt samstag gegen dem hertzogen von Brugunn inn herttem wetter und in mannlich, ritterlich und erlich angegriffen und im sin lager ... angewonnen habent und im sin macht und flucht angewonnen und alle sin hab von büchsen, von zeltten, von wägen und anderm, so er dann im lager geheppt hatt, und dazu erschlagen im siner lütten ein gross merklich michel zal und im sunders vil lütten in dem seeertrenkt. Nun dozermal, als ettlich schatztend, erschlagen und ertrenkt by X^m.... wir den fynden nachilten und den schimpf tribent von VIII ... (?) bis VI, dz niema gerechnen oder geschätzen kund im warheit, wie vil lütten umb kommen sye..

Trotz der noch knapperen Darstellung, welche die Schlacht bei Murten in der Chronik gegenüber dem Brief erfährt, lässt sich die Abhängigkeit der Chronik von jenem Briefe in der Verwendung des Wortsatzes und in dem Verzicht auf jegliche eingehende Schilderung des Ereignisses

¹⁾ S. Ochsenbein, die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, Säkularschrift, Freiburg 1876, S. 302.

nicht missverkennen. Die Verschiedenheit der Verlustangaben beweist natürlich nichts gegen die Abhängigkeit, denn jener Brief gibt nur die erste flüchtige Schätzung auf dem Schlachtfelde wieder, währenddem die Chronik eine schon viel genauere, den tatsächlichen Zahlen sehr nahe kommende Angabe verwertet¹⁾, die sich mit der zu Zürich²⁾ amtlich ausgegebenen Verlustziffer des Feindes deckt. Diese Abhängigkeit des Chronisten von dem Briefe der Glarner Hauptleute berechtigt gewiss auch zur Annahme, dass der Chronist nicht an der Schlacht teilgenommen hat, sonst würden in seiner Darstellung, auch wenn er selbst der Schreiber des Briefes gewesen wäre, individuellere, lebhaftere Züge durchgedrungen sein, als sie die Chronik aufweist; die auf persönlicher Anschauung beruhende Erinnerung hätte entschieden stark bei der Abfassung des chronikalischen Berichtes mitgesprochen. Die Tatsache nun, dass der Chronist ausser den schon genannten offiziellen Dokumenten auch dieses amtliche Schreiben für seine Chronik verwertet hat, legt wohl seinen amtlichen Charakter zur Genüge dar. Und dieser Chronist soll nach Tschudi Rudolf Mad, Landschreiber von Glarus gewesen sein. Hat Mad je gelebt, und wie verhalten sich die Tatsachen aus dem Leben Mads zu dieser Angabe?

Rudolf Mad ist in der Tat als Landschreiber historisch beglaubigt. Auf Grund des mir zur Verfügung stehenden Materials kann ich ihn zum ersten Male nachweisen am 27. Hornung 1461, an welchem Tage „Heinrich Landolt, landtman ze Glarus . . . , Dietrich in der Halten, landtmann ze Switz . . . und Rudolf Mad, landtschreiber ze Glarus als sendtbotten“ von Schwiz und Glarus einen Zehnten-Streit zwischen dem Kloster Sankt Antönien zu Uznach und dem damaligen Kirchherrn von Uznach entscheiden³⁾. Am 4. Juli 1466 erscheint Rudolf Mad, Landschreiber von Glarus, als Bote seines Standes auf einer Tagsatzung in Zürich⁴⁾ und

¹⁾ Ochsenbein, S. 667.

²⁾ Ochsenbein, S. 315.

³⁾ S. Geschichtsfreund, Bd. XXXIV. P. A. Schubinger: Die Antönier und ihr Ordenshaus zu Uznach; Urkunde 16, S. 242.

⁴⁾ Eidgen. Absch. Bd. II, Nr. 560.

in weitem Abstand nochmals der „Schreiber Maad“ auf der Tagsatzung von Luzern am 30. November 1478¹⁾. Dies ist das zweite und letzte Mal, dass Landschreiber Mad als Bote von Glarus genannt wird, das letzte Mal, dass ich ihn überhaupt nachweisen kann. Bis jetzt lassen einzig die eidgenössischen Abschiede einen Schluss darüber zu, von welchem Zeitpunkte an Mad nicht mehr als Landschreiber gewaltet hat. Mit dem 13. Juli 1484 wird nämlich als Vertreter von Glarus an der Tagsatzung zu Luzern „Werni Rietler, Schreiber“ angeführt²⁾, der vorher und in der Folge bis 1495 20 mal als Glarner Bote genannt, hingegen blos 14 mal als Landschreiber bezeichnet wird.

Das für diese Untersuchung wichtige Ergebnis ist, dass die Glarner Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich, welche, wie hervorgehoben, die Jahre 1460—1478 umfasst, sozusagen auf das Jahr in die nachweisbare Dauer (27. Februar 1461 bis 30. November 1478) des Amtes von Landschreiber Mad fällt. Diese Tatsache, zusammengehalten mit dem, was sich aus der Chronik selbst über die Persönlichkeit des mutmasslichen Verfassers feststellen liess, macht die Angabe des Ägidius Tschudi, Rudolf Mad sei der Schreiber dieser Glarner Chronik, überaus wahrscheinlich. Bedenkt man ferner, dass die schweizerische Historiographie im XV. und XVI. Jahrhundert vorwiegend von den Stadt- und Landschreibern oder deren Untergebenen gepflegt und entwickelt worden ist, sei es, dass diese aus eigenem Antrieb oder in amtlichem Auftrag schrieben — ich erinnere nur an einen Fründ in Schwiz, an die beiden Etterlin und Russ, an Schilling und Schradin in Luzern, an die Berner Justinger, Frickart, Schilling und Anshelm, an den Bremgartner Schodeler, an den Schreiber des Weissen Buches u. s. w. — so liegt auch aus diesem Grunde nahe, als Verfasser dieser Glarner Chronik den damaligen Landschreiber anzunehmen, hatte ja doch schon dessen Vorgänger im Amte, Jakob Wanner, eine Chronik über den alten Zürichkrieg hinterlassen, deren Spuren sich vorläufig in Tschudis Chronik bis in das Jahr

¹⁾ Eidgen. Absch., Bd. III, Nr. 27.

²⁾ Ebenda Bd. III, Nr. 216.

1450 verfolgen lassen¹⁾. Mad hätte demnach aus dem einen oder dem andern genannten Grunde die Chronik von Glarus weitergeführt. Da nun kein Anlass vorliegt, weshalb man Mad eine solche Arbeit absprechen und Tschudis Angaben daher für unrichtig oder willkürlich erfunden erklären müsste, so stehe ich nicht an, die Autorschaft Mads für die genannte Glarner Chronik in Anspruch zu nehmen.

Nun aber finden sich zwei Rudolf Mad in dieser Glarner Chronik selbst genannt. „Item in dem jar als man zalt nach Kristus gepurt tusend vierhundert sechzig und fünf jar, do fieng man das Steinhüs zu Glarus an machen, das da lit zwüsched Hansen Brunner und Rûdi Maden hus. Und hat einer gebuwen, hiess Rûdi Mad und hett kostet über.....“²⁾ — Wir haben hier ganz offenbar zwei Personen zu unterscheiden, den Hausbesitzer Rûdi Mad und den Baumeister Rûdi Mad. Wie man es auch versuchen wollte, anders wird diese Stelle wohl nicht aufzufassen sein. Frage nun: Hat Tschudi aus dieser doppelten Erwähnung von Rudi Mad den Schluss gezogen, einer der beiden Mad sei der Verfasser dieser Glarner Chronik, oder lag ihm Familientradition vor, welche durchaus möglich gewesen und der Zuverlässigkeit nicht entbehrt hätte, da ja, wie hervorgehoben, die Chronik schon im XV. Jahrhundert im Besitze der Tschudi gewesen, und von der letzten Aufzeichnung in dieser Chronik bis zur Geburt des Ägidius Tschudi blos 27 Jahre (1478—1505) verflossen waren. Wahrscheinlicher wird die letztere Angabe durch die Erwägung, dass Tschudi aus der angeführten Chronikstelle keineswegs lesen konnte, dass einer dieser Rûdi Mad auch Landschreiber gewesen wäre.

Es hat natürlich einen gewissen Reiz, die Wahrscheinlichkeit der Identität eines dieser beiden Rudolf Mad mit Landschreiber Rudolf Mad zu untersuchen, zu fragen, ob etwa der Verfasser der Glarner Fortsetzung versucht hätte, auf unauffällige Weise seinen Namen in der Chronik zu vermerken. Es sind nun in der Tat Gründe vorhanden, die sehr dafür sprechen, dass der Baumeister Rudolf Mad

¹⁾ S. meine Dissertation: Die Quellen des Ägidius Tschudi in der Darstellung des alten Zürichkrieges, Basel 1908.

²⁾ Quellen, Bd. XVIII, S. 248³; die Summe fehlt.

mit dem Landschreiber Mad identisch sein dürfte, und dass demnach dieser letztere seinen Namen, wenn auch nicht in seiner Eigenschaft als Schreiber einer nicht gerade bedeutenden Chronik überliefert hat, so doch als Urheber eines für die Zeitgenossen ungleich wichtigeren Werkes, des „Steinhus“ d. h. des Rathauses¹⁾ von Glarus. Denn es macht sich ein auffallendes Interesse des Chronisten an den Bauten innerhalb und ausserhalb seines Landes bemerkbar. Nicht nur berichtet er, dass das Rathaus im Mai des Jahres 1471 gedacht worden ist; der Chronist verfolgt auch aufmerksam die Baugeschichte der Kirche von Glarus, so weit sie in seine Zeit fällt: „Item in dem selben jar (1464) fieng man den kor zu Glarus an machen umb sant Johans tag ze sunnewenden (245⁹)“, „in dem selben obgenannten jare (1470) an sant Johans tag zu sungichten, do wicht man den kor zu Glarus, die kilchen und den kilchhof und die vier altär, so dozermal nüwlich gemacht warent (255¹⁵)“, „Item des selben jars (1473) macht man die himelzen inmitten in der kilchen (258⁴)“. Der Chronist interessiert sich auch an dem Wiederaufbau des „Münster und Unser Lieben Fröwen kappel zu den Einsiedeln“, welche beide Gebäulichkeiten am 21. Januar 1465 laut Chronik (245¹¹) in Flammen aufgegangen waren; „und viengen die von Switz wider an, das münster und den wendelstein buwen“. Schon zum heil. Pfingstabend

¹⁾ Die Identität von «Steinhus» mit Rathaus glaube ich aus der Notiz von 250¹⁹ erschliessen zu dürfen: «In demselben meien (1471) tagt man das rathus»; diese Notiz setzt einen Bau, der dem Abschluss nahe ist, voraus. Nun hatte man in Glarus im Jahre 1465 mit dem Bau des «Steinhus» begonnen (248⁸). Diese steinerne Hausanlage kann sehr wohl das Rathaus sein, welches notorisch in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts entstanden ist. Der Ausdruck Steinhus findet sich übrigens laut dem schweizer-deutschen Idiotikon Bd. II, Sp. 1731 an verschiedenen Orten der Schweiz und bedeutet entweder ein steinernes (Privat-) Gebäude, oder aber Ritterturm und -Schloss. Da also einzig das Material für eine solche Bezeichnung ausschlaggebend war, so konnte sich natürlich auch auf ein Rat- und Gerichtshaus, als welches das Glarner Rathaus dienen musste, dieser Name übertragen. Freilich kann ich aus der einschlägigen Glarner Literatur die Bezeichnung von Rathaus als Steinhaus nicht nachweisen; sie muss in dem Zeitpunkte, wo das Rathaus seine auszeichnende bautechnische Bedeutung, ein Bau aus Stein zu sein, verloren, verschwunden sein zugunsten jener Benennung, welche den Zweck des Gebäudes wiedergab: Rathaus.

des Jahres 1466 weiss der Chronist zu berichten: „do hat man Unser Lieben Frowen kappell ze den Einsidlen usgewelpt, und was schön gemacht (248¹⁹)“.

Es stehen sich also folgende Tatsachen gegenüber: Einesteils bekundet Rudolf Mad, der Landschreiber, in einer ziemlich kleinen Chronik dem Bauwesen sehr bemerkenswerte Aufmerksamkeit, andernteils tritt in des Landschreibers Mad Chronik ein Rudolf Mad auf, welcher das Bauhandwerk betrieben hat. Wenn man nun das erste Moment und die gewisse Absichtlichkeit, in der Rudolf Mad als Baumeister des Rathauses genannt wird, bedenkt, so liegt sehr nahe, die Identität der beiden Mad anzunehmen. Einen urkundlichen Beweis, der die Frage endgültig beantworten würde, habe ich nicht beibringen können. Dass die Möglichkeit der Identität nicht an der Zweiheit des Berufes scheitert, ergibt die einfache Erwägung, dass in jenen Jahren die gewiss noch nicht sehr anspruchsvollen Aufgaben des glarnerischen Landschreibers dem Inhaber dieses Amtes genügend Zeit gelassen haben werden, sich ausser seinen öffentlichen Verpflichtungen noch anderswie beruflich zu betätigen.

Es könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob Mads Aufzeichnungen in amtlichem Auftrag oder aus persönlichem Antriebe geschehen seien. Ich möchte mich für die letztere Annahme entscheiden; denn die Benützung amtlicher Dokumente kann aus dem Grunde nicht zu der ersten Ansicht zwingen, weil Mad als Landschreiber steten Zutritt zu jenen Dokumenten hatte, und sie also beliebig für seine private Chronik verwerten konnte. Das für meine Ansicht ausschlaggebende Moment scheint mir in dem Mangel einer fortlaufenden Stetigkeit der Aufzeichnungen und in dem mannigfachen Interesse des Chronisten zu liegen, das sich vielerlei Dingen zuwendet, die man in amtlichen Chroniken nicht finden würde: Witterungs- und Preisvermerke, Aufzeichnungen von Mordtaten und Feuersbrünsten ausserhalb des Landes u. s. w. Übrigens scheint mir schon der frühe Besitzwechsel der Chronik, d. h. der Übergang derselben aus den Händen Mads in den Besitz der Familie Tschudi von vorneherein den amtlichen Charakter der Chronik auszuschliessen.

Die Aufzeichnungen der Mad'schen Chronik sind schlicht und sachlich. An einer einzigen Stelle nur tritt die Subjektivität des Verfassers hervor, dort, wo er wünscht, der Teufel möge dem Burgunder Herzog Essen und Trinken segnen¹⁾. Sonst hält er sich vollständig im Hintergrund der Ereignisse. Die Nachrichten sind, so lange der Chronist offensichtlich an den Ereignissen tätigen Anteil nimmt, zuverlässig. Hingegen weist seine Darstellung des Burgunderkrieges einzelne Ungenauigkeiten und Unklarheiten auf, weil offenbar der Chronist auf bloßes Hörensagen hin aufgezeichnet hat.

Grössere Bedeutung für die Kenntnis jener Zeit ist dieser Chronik nicht beizumessen. Die Mitteilungen über die Burgunderkriege kommen kaum in Betracht gegenüber den anderen umfänglicheren und eingehenderen zeitgenössischen Darstellungen dieser Ereignisse. Es kann hingegen diese Chronik den einen und andern Beitrag liefern zur Geschichte des Sundgauer Zuges und der Waldshuter Fehde, besonders aber zu der Kenntnis der Eroberung des Thurgaus. Nicht unwichtig ist die Chronik in Bezug auf die Geschichte der öffentlichen Bauten im Glarner Lande, der Kirchen und des Rathauses, worüber man bisher nur allgemein und teilweise wohl auch falsch unterrichtet war²⁾.

¹⁾ Quellen, Band XVIII, S. 265¹¹.

²⁾ Es will z. B. die Nachricht von Caspar Lang, historisch-theologischer Grundriss, Einsiedeln 1692, Bd. I, S. 918, wonach die grosse Kirche zu Glarus «anno 1477 in ein verderbliche Brunst gekommen», gar nicht übereinstimmen mit der auffälligen Tatsache, dass Mads Chronik von diesem Brande auch gar keine Silbe erwähnt, hingegen die Weihe vom Chor, Kirche, Kirchhof und 4 Altären, «so dozemol nüwlich gemacht warent» auf den 24. Juni 1470 setzt (Quellen 255¹⁷). Es muss daher wohl Langs Bericht, dem auch A. Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Constanz, S. 527 ff. und G. Heer, Die Kirchen des Kantons Glarus, S. 20 folgen, unzutreffend sein. Aus dem von Nüscherer an der erwähnten Stelle aus Langs Grundriss I, S. 922 bis 23 zitierten Schreiben vom 12. Juli 1478, das Bischof und Kapitel der Domkirche zu Sitten an die Glarner richten, geht keineswegs hervor, dass die Überführung von Reliquien aus dem Wallis nach Glarus mit dem Brande der Glarner Kirche zusammenhänge. Diese Überführung möchte vielleicht eher in Zusammenhang zu bringen sein mit der bei diesem Bau vorgenommenen Vermehrung der Altäre. Es ist wohl kaum möglich, dass Lang aus dem Original oder einer verlorenen Kopie der Reformationschronik des Fridolin

Eine gewisse Bedeutung darf die Chronik vielleicht auch für die topographische und wirtschaftliche Kenntnis des damaligen Glarner Landes beanspruchen, währenddem die Kargheit der Madschen Aufzeichnungen an auch nur einigermaßen bedeutenden lokalen Ereignissen ungemein für das ruhige Leben des damaligen Glarner Landes spricht, das nur unterbrochen wurde durch die Kriegszüge mit den Eidgenossen.

Die Chronik des Rudolf Mad hat aber grossen historiographischen Wert. Bis jetzt war man geneigt, anzunehmen, die historiographische Tätigkeit sei im Glarner Lande bis in das XVI. Jahrhundert hinein so gut wie brach gelegen. Mad widerlegt nun diese Annahme nicht nur durch seine eigene Chronik, sondern er trägt durch diese auch indirekt bei, die chronikalische Tätigkeit im Glarner Lande lebhafter erscheinen zu lassen, als man voraussetzen gewillt war; denn nicht nur reiht Mad in seine Kopie der Zürcher Chronik zwei ausführliche, offenbar auf alten Aufzeichnungen fussende Darstellungen der Wesener Mordnacht und der Schlacht bei Näfels ein¹⁾ und verrät damit chronikalische Glarner Aufzeichnungen, die in das XIV. Jahrhundert zurückgehen, sondern er trägt durch die Anlage seiner Chronik nicht unwesentlich, wie mir scheint, bei zu der Beglaubigung der Existenz von Jakob Wanners, des Glarner Landschreibers Chronik über den alten Zürichkrieg²⁾. Denn es

Bäldi von Glarus (herausgegeben von J. G. Mayer in Heft I und II der Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte, I. Jahrgang 1907) die Notiz bekannt gewesen sei: «Zu mitten Augsten im 1477. jar verbrann das Dorf zu Glarus» und dass er diese Notiz in Zusammenhang gebracht habe mit der dokumentarisch beglaubigten Schenkung des Walliser Klerus an die Kirche von Glarus. Vielmehr wird Lang dieselbe Quelle vorgelegen sein, wie Johann Heinrich Tschudi in dessen «Beschreibung des loblichen Orths- und Lands Glarus» vom Jahre 1714, der auf Seite 338 zu erzählen weiss, dass im August des Jahres 1477 im Flecken Glarus «17 häuser und damit auch die pfarrkirchen» eingäschert wurden. Es stehen also die positive Angabe und die auf zweifellos gemeinsamer Quelle beruhende Überlieferung von Lang und J. H. Tschudi dem zeitgenössischen negativen Zeugnisse Mads gegenüber. Die strittige Frage kann nur durch ein viertes unabhängiges Zeugnis gelöst werden.

¹⁾ Quellen, Bd. XVIII, S. 136 und 140, vgl. auch S. XXXII ff.

²⁾ Vergl. Äg. Tschudi, eidg. Chronik II, S. 554.

ist doch sehr auffällig, dass Mad in der eigenhändigen Fortsetzung — Erweiterung und Bearbeitung! — der Zürcher Chronik von dem Jahre 1433 sofort auf das Jahr 1460 übergeht, also die Zeit des alten Zürichkrieges völlig ausser Acht lässt. Dies erklärt sich doch wohl am besten durch die Existenz der Wannerschen Chronik, von der Mad als Amtsnachfolger Wanners wissen musste. Mad hätte demnach einfach die chronikalischen Aufzeichnungen Wanners, die sich, wie bemerkt, vorläufig bis in das Jahr 1450 nachweisen lassen, weitergeführt.
